E-Rechnung: Die nächste Stufe

Alle wichtigen Informationen im Überblick

pollmer siemers
Systemhaus für den Mittelstand

Was ist die E-Rechnungspflicht?

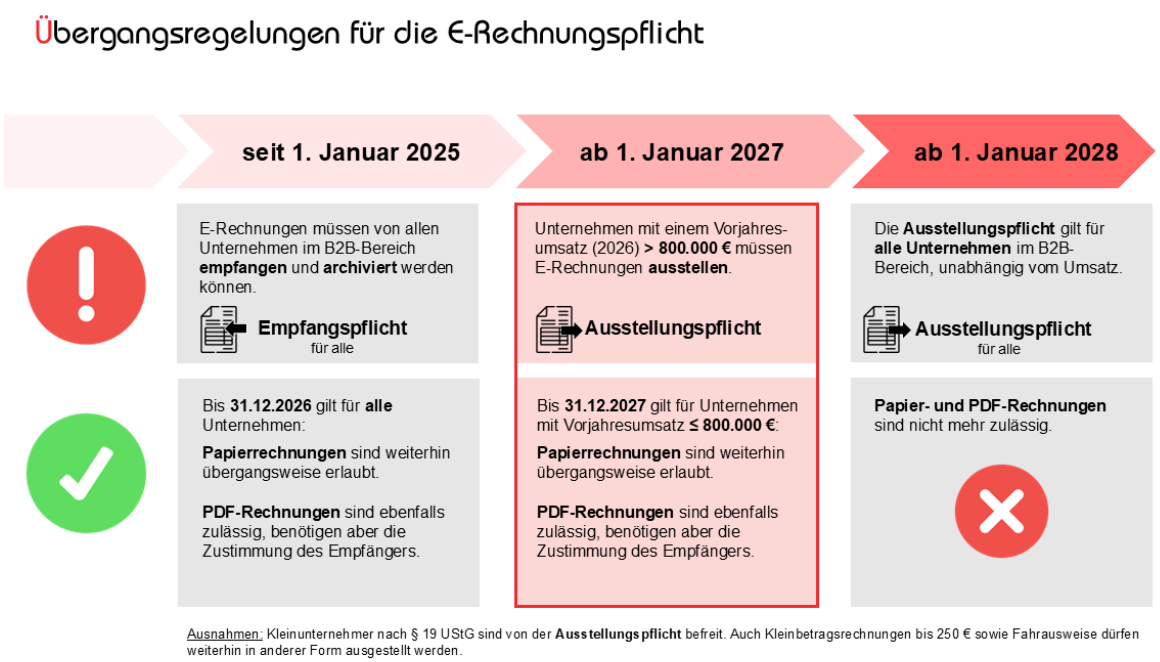
Seit dem 1. Januar 2025 müssen alle Unternehmen im B2B-Bereich in Deutschland, unabhängig von ihrer Größe, E-Rechnungen empfangen und revisionssicher archivieren können. Damit wurde die erste Stufe der E-Rechnungspflicht umgesetzt.

Ab dem 1. Januar 2027 folgt die nächste Stufe: Dann wird für viele Unternehmen auch das Ausstellen von E-Rechnungen zur Pflicht. Papier- oder PDF-Rechnungen sind im inländischen B2B-Geschäft für diese Unternehmen nicht mehr zulässig. Ab dem 1. Januar 2028 gilt die Ausstellungspflicht schließlich für alle Unternehmen im B2B-Bereich.

Was ist eine E-Rechnung?

Eine E-Rechnung ist eine Rechnung in einem strukturierten elektronischen Format nach der europäischen Norm EN 16931, zum Beispiel XRechnung oder ZUGFeRD. Eine per E-Mail versandte PDF-Rechnung ist keine E-Rechnung im Sinne des Gesetzes, da sie die Rechnungsdaten nur bildhaft darstellt.

Welche Fristen gibt es für die E-Rechnung?



Ausnahmen: Kleinunternehmer nach § 19 UStG sind von der **Ausstellungspflicht** befreit. Auch Kleinbetragsrechnungen bis 250 € sowie Fahrausweise dürfen weiterhin in anderer Form ausgestellt werden.

pollmer siemers
Systemhaus für den Mittelstand

Checkliste – Ist Ihr Unternehmen bereit für die nächste Stufe?

1 Umsatzgrenze prüfen

Klären Sie, ob Ihr Gesamtumsatz 2026 über 800.000 € liegt und Sie damit bereits ab dem 1. Januar 2027 zur Ausstellung von E-Rechnungen verpflichtet sind. Auch wenn Sie erst ab 2028 betroffen sind, lohnt sich eine frühzeitige Umstellung: Sie vermeiden Zeitdruck und profitieren schon jetzt von schnelleren, weniger fehleranfälligen Rechnungsprozessen.

2 Software prüfen

Prüfen Sie, ob Ihre Warenwirtschafts- oder Rechnungssoftware E-Rechnungen in einem zulässigen Format wie XRechnung oder ZUGFeRD erzeugen kann. Für Sage 100 prüfen wir das gerne gemeinsam mit Ihnen.

3 Stammdaten und Vorlagen anpassen

E-Rechnungen benötigen vollständige und korrekte Daten. Prüfen Sie Ihre Kundenstammdaten und Rechnungsvorlagen entsprechend.

4 Versandwege festlegen

Klären Sie mit Ihren Kunden, an welche Adresse oder über welchen Kanal E-Rechnungen künftig gesendet werden sollen.

5 Prozesse und Mitarbeitende vorbereiten

Passen Sie Ihre Abläufe für die Erstellung, den Versand und die Archivierung an und schulen Sie die beteiligten Mitarbeitenden.

6 Archivierung sicherstellen

Stellen Sie sicher, dass ausgehende und eingehende E-Rechnungen GoBD-konform archiviert werden. Mit ELO lassen sich E-Rechnungen zudem automatisiert erfassen, prüfen und freigeben.

Sie nutzen Sage 100 oder ELO und benötigen Unterstützung? Sprechen Sie uns an!

Bis zum Stichtag ist nicht mehr viel Zeit. Als Sage Business Partner Gold und ELO Partner prüfen wir gemeinsam mit Ihnen, ob Ihre Systeme bereit sind, und begleiten Sie bei der Umstellung, damit Sie ab dem 1. Januar 2027 rechtssicher E-Rechnungen versenden können.

Sage Business Partner Gold

ELO certified BUSINESS PARTNER

pollmer siemers GmbH Theodorstraße 41U 22761 Hamburg Tel. 040 – 69 66 69 66 www.pollmersiemers.de